

ALBSTADTWERKE GmbH · POSTFACH 10 04 28 · 72425 ALBSTADT

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

BEARBEITET VON  
KOSTENLOSE RUFNUMMER  
TELEFON  
FAX  
DATUM  
KUNDENNUMMER

Kundenservice  
0800 25278766\*  
07432 160-4220  
07432 160-454220  
11. April 2022  
67890

## Preiserhöhung in der Grundversorgung Strom sowie Änderung der Ergänzenden Bedingungen Strom zum 1. Juni 2022

### Preiserhöhung zum 1. Juni 2022 – Ihr Tarif Grundversorgung Strom Haushalt

Sehr geehrter Herr Mustermann,

erfreulicherweise konnten die Strompreise im eigenen Netzgebiet aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie und einer damit einhergehenden Risikominimierung für unsere Kunden zwei Jahre in Folge stabil gehalten werden.

Allerdings stehen die Energieversorger durch die Entwicklungen der letzten Monate vor erheblichen Herausforderungen und am Energiemarkt ist viel passiert. So haben beispielsweise unseriöse Billiganbieter ihre Kunden bereits Ende 2021 von heute auf morgen nicht mehr beliefert. Die Albstadtwerke GmbH freut sich, dass sie in all den turbulenten Monaten Ihre Versorgung zuverlässig aufrechterhalten konnte und auch in der Zukunft die Versorgung weiterhin sicherstellen kann.

Jedoch haben die Preise beim Einkauf für Strom mittlerweile eine Größenordnung erreicht, die es bisher so noch nicht gab und die auch nicht vorherzusehen war. Leider führen die aktuellen Entwicklungen weiterhin zu großen Dynamiken in der Energiewirtschaft. Wie viele andere Versorger können sich die Albstadtwerke den Turbulenzen auf dem Weltmarkt nicht entziehen und die enormen Preissteigerungen können nicht mehr abgefangen werden.

Ferner muss auch der Grundpreis aufgrund gestiegener Fixkosten erhöht werden. Zwar konnte die Albstadtwerke GmbH diesen seit über 10 Jahren stabil halten, die Digitalisierung und damit einhergehende, gestiegene Systemkosten sowie höhere Personalkosten machen diesen Schritt nunmehr aber leider unumgänglich.

Vor dem Hintergrund dieser Faktoren ist es erforderlich, dass die Albstadtwerke GmbH ihre **Strompreise** zum **1. Juni 2022** anpasst. Eine Information über die Höhe und die Änderung der einzelnen Preisbestandteile finden Sie auf der 3. Seite.

Insgesamt werden die Verbrauchspreise um **3,50 Cent/kWh (brutto)** auf 35,64 Cent/kWh (brutto) im Hochtarif **angepasst**. Der Grundpreis wird um **4,76 EUR/Monat (brutto)** auf 149,35 EUR/Jahr (brutto) am Beispiel eines Eintarifzählers **angepasst**. Ihre neuen Konditionen sowie die Preisbestandteile zur Grundversorgung Strom können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

Des Weiteren haben wir für Sie unsere Tarife transparenter gestaltet und die Angaben auf den Preisblättern auf die vom Gesetz vorgesehenen Pflichtinformationen reduziert, um die Übersichtlichkeit und Transparenz zu erhöhen. Die Angabe „Durchschnittshöchstpreis“ entfällt daher zum 31. Mai 2022.

Seite 1 von 3

Albstadtwerke GmbH  
Goethestraße 91  
72461 Albstadt

Telefon 07432 160-3999  
Telefax 07432 160-4201

E-Mail: [info@albstadtwerke.de](mailto:info@albstadtwerke.de)  
[www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Klaus Konzelmann

Geschäftsführer:  
Dr. Thomas Linnemann

Amtsgericht Stuttgart HRB 401197  
USt-IdNr.: DE 211 518 478  
Gläubiger-ID: DE85ASW0000098834

Bankverbindungen:  
Volksbank Albstadt eG  
IBAN: DE09 6539 0120 0012 2300 06  
BIC: GENODES1EBI

Sparkasse Zollernalb  
IBAN: DE31 6535 1260 0066 0953 89  
BIC: SOLADES1BAL

**Hinweis zur geplanten Absenkung der EEG-Umlage:**

Die Bundesregierung plant, die EEG-Umlage in Höhe von 3,723 Cent/kWh zum 1. Juli 2022 – vorerst bis zum 31. Dezember 2022 – auf 0,00 Cent/kWh abzusenken und ab dem Jahr 2023 per Gesetz gänzlich abzuschaffen. Allerdings sind die hierfür erforderlichen Gesetze noch nicht formell verabschiedet und in Kraft getreten. Zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen lagen uns daher noch keine abschließenden Informationen über das geplante Vorgehen vor. Sofern die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 auf 0,00 Cent/kWh abgesenkt wird, verringert sich Ihr Arbeitspreis um 3,723 Cent/kWh zum 1. Juli 2022 automatisch. Wir werden die Reduzierung automatisch bei Ihrer nächsten Abrechnung berücksichtigen; sie müssen nichts weiter unternehmen. Sollte die Politik sich dafür entscheiden, die EEG-Umlage vorerst beizubehalten, behalten wir uns vor, Ihre Abschläge entsprechend anzupassen, um Nachzahlungen zu vermeiden. Sie werden dann separat über eine Abschlagsmitteilung informiert.

Die Erhöhung zum 1. Juni 2022 erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGVV und gilt für die Abnahmestelle: **Musterstraße 1 in 12345 Musterstadt** mit der Zählnummer **0123456789**.

Wir haben für Sie die Kostensteigerung anhand eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 3.070 kWh/Jahr errechnet. In diesem Fall würden Mehrkosten in Höhe von 13,71 EUR (brutto) pro Monat anfallen.

**Tipp – Teilen Sie uns Ihre Zählerstände mit:**

Gerne können Sie uns Ihren Zählerstand zum Stichtag der Preiserhöhung mitteilen, damit wir eine Abgrenzung vornehmen können. Des Weiteren kommen wir auch Ihrem Wunsch einer Abschlagsänderung nach. Beides können Sie bequem per E-Mail an [kundenservice@albstadtwerke.de](mailto:kundenservice@albstadtwerke.de) melden. Sofern keine Zählerstandmeldung Ihrerseits erfolgt, wird eine rechnerische Abgrenzung vorgenommen.

**Änderung der Ergänzenden Bedingungen Strom zum 1. Juni 2022**

Die Belieferung der Kunden in der Grund- und Ersatzversorgung Strom erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV). Die Ergänzenden Bedingungen Strom (EGB) lehnen sich an die StromGVV an und enthalten erweiterte Bedingungen.

Da sich die StromGVV zum 22. November 2021 geändert hat, mussten auch die Ergänzenden Bedingungen Strom an die aktuellen rechtlichen und internen Rahmenbedingungen angepasst werden. Im Wesentlichen wurden diese übersichtlicher und transparenter für Sie gestaltet und auf das Nötigste reduziert. Die inhaltlichen Änderungen betreffen konkret: die Durchschnittspreisbegrenzung (Höchstpreis), welche zum 31.05.2022 (Punkt 3.4 in den EGB vom 1. Januar 2014) komplett entfällt, weiterhin entfallen die Pauschalabrechnung für erneute Zahlungsaufforderungen und die Unterbrechung sowie die Wiederherstellung der Versorgung. Künftig werden diese Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Damit tragen wir den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung.

Die Änderung der EGB zum 1. Juni 2022 erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 StromGVV. Die bestehenden Ergänzenden Bedingungen „Grund- und Ersatzversorgung Strom – Allgemeine Preise und Bedingungen“ vom 1. Januar 2014 verlieren damit zum **31. Mai 2022** ihre Gültigkeit. Die neuen Ergänzenden Bedingungen zum **1. Juni 2022** haben wir diesem Schreiben beigelegt.

**Hinweis:** Gemäß § 5 Abs. 3 StromGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung oder einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Preisänderungen sowie Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Bitte legen Sie dieses Schreiben zu Ihren Unterlagen.

Ihre Albstadtwerke GmbH

**PS: Kennen Sie schon unsere regionale Vorteilswelt für Haushalts-Stromkunden?**  
Überzeugen Sie sich von Ihren exklusiven Mehrwertwerten unter [www.albstadtwerke.de/albplus](http://www.albstadtwerke.de/albplus)

**Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV** (Stand 31.03.2022)

UMLAGEN	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
EEG-Umlage	3,723	3,723	0,000	Cent/kWh (netto)
KWK-Aufschlag	0,378	0,378	0,000	Cent/kWh (netto)
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437	0,437	0,000	Cent/kWh (netto)
Offshore-Netzumlage	0,419	0,419	0,000	Cent/kWh (netto)
§ 18 AbLaV	0,003	0,003	0,000	Cent/kWh (netto)
Konzessionsabgabe (HT)	1,590	1,590	0,000	Cent/kWh (netto)
Stromsteuer	2,050	2,050	0,000	Cent/kWh (netto)
<b>Summe</b>	<b>8,600</b>	<b>8,600</b>	<b>0,000</b>	<b>Cent/kWh (netto)</b>

NETZENTGELTE	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
Netzentgelte Grundpreis	45,000	45,000	0,000	EUR/Jahr (netto)
Netzentgelte Arbeitspreis	4,840	4,840	0,000	Cent/kWh (netto)
Messstellenbetrieb Eintarifzähler	14,330	14,330	0,000	EUR/Jahr (netto)
Messstellenbetrieb Doppeltarifzähler	26,170	26,170	0,000	EUR/Jahr (netto)
Messstellenbetrieb Moderne Messeinrichtung	16,810	16,810	0,000	EUR/Jahr (netto)

RECHNERISCH ERGIBT SICH DAMIT ALS GRUNDVERSORGERANTEIL FÜR DIE VOM GRUNDVERSORGER ERBRACHTEN LEISTUNGEN (Beschaffung und Vertrieb)				
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis/Jahr	Bis 31.05.2022	Ab 01.06.2022	Differenz	
Eintarifzähler	18,17	66,17	+48,00	EUR/Jahr (netto)
Doppeltarifzähler	28,83	76,83	+48,00	EUR/Jahr (netto)
Moderne Messeinrichtung	68,17	116,17	+48,00	EUR/Jahr (netto)
<b>Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>	<b>13,57</b>	<b>16,51</b>	<b>+2,94</b>	<b>Cent/kWh (netto)</b>

Zusätzlich fällt auf diese Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 Nr. 5, StromGVV die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (gesetzlicher Regelsatz nach § 12 Abs. 1 UStG, derzeit: 19 %).

SUMME PREISBESTANDTEILE (gerechnet anhand eines Musterhaushalts mit 3.070 kWh)	Ab 01.06.2022	
Preissteigerung netto	+4,50	Cent/kWh (netto)
Preissteigerung brutto	+5,36	Cent/kWh (brutto)

Weitere Preisbestandteile können Sie dem beigefügten Preisblatt (Anlage 1) entnehmen.

**Sie wollen sparen oder interessieren sich für Ökoprodukte?**

Wir empfehlen Ihnen den Tarifrechner auf unserer Internetpräsenz [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de).

Unsere Kundenservice-Mitarbeiter beraten Sie gerne auch telefonisch oder nehmen Ihren Terminwunsch unter der Nummer 0800 25278766 (\*kostenlos aus dem dt. Festnetz) entgegen.

## PREISBLATT STROM Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Juni 2022

Grund- und Ersatzversorgung Strom für Haushaltskunden		Privater Bedarf		Beruflicher, landwirtschaftlicher oder gewerblicher Bedarf	
		brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto	brutto (inkl. Umsatzsteuer)	netto
Arbeitspreis mit Eintarifzähler	Cent/kWh	35,64	29,95	38,62	32,45
Grundpreis Eintarifzähler	EUR/Jahr	149,35	125,50 <sup>3</sup>	149,35	125,50
Arbeitspreis mit Doppeltarifzähler im Hochtarif (HT)	Cent/kWh	35,64	29,95	38,62	32,45
	Cent/kWh	28,92	24,30	28,92	24,30
Grundpreis Doppeltarifzähler	EUR/Jahr	176,12	148,00 <sup>4</sup>	176,12	148,00
Grundpreis Moderne Messeinrichtung <sup>2</sup>	EUR/Jahr	211,80	177,98 <sup>5</sup>	211,80	177,98

Grundversorgungsfähig sind nur Haushaltskunden. Haushaltskunden sind alle Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Belieferung in der Grundversorgung erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Vorstehende Grundversorgungstarife gelten für Haushaltskunden auch in der Ersatzversorgung; für Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 kWh gelten die Grundversorgungspreise in der Ersatzversorgung nur, solange diese Kunden nicht über einen RLM-Zähler gemessen werden. Die Ersatzversorgung ist auf 3 Monate beschränkt und erfolgt ausschließlich in Niederspannung. Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh müssen bis zum Ablauf der Ersatzversorgung einen neuen Liefervertrag abschließen. Andernfalls droht die Sperrung des Anschlusses zur Verhinderung einer weiteren, nicht von einem Vertrag gedeckten Entnahme.

<sup>1</sup> Niedertarif (NT) nennt man die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr im Netz der Albstadtwerke, wenn Sie einen Doppeltarifzähler haben. Der Doppeltarifzähler ist ein Stromzähler mit zwei Zählwerken: HT (Hochtarif/Tagstrom) und NT (Niedertarif/Nachtstrom). Wenn der Netzbetreiber nicht die Albstadtwerke GmbH ist, kann die Uhrzeit abweichen. Eine Abrechnung kann nur erfolgen, wenn eine Parametrierung vorhanden ist.

<sup>2</sup> Hiervon umfasst sind alle modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme sowie bisherige EDL21-Zähler.

<sup>3</sup> Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 111,17 € (netto).

<sup>4</sup> Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 121,83 € (netto).

<sup>5</sup> Der Grundpreis ohne Messstellenbetrieb beträgt hier 161,17 € (netto).

## Die Allgemeinen Preise setzen sich wie folgt zusammen

Im Endpreis sind 19% USt. enthalten. Der Allgemeine Preis ohne USt. (netto) beträgt		Haushalt	Gewerbe
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh (netto)	29,95	32,45
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis für einen Eintarifzähler	Euro/Jahr (netto)	125,50	125,50
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein</b>			
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050	2,050
Konzessionsabgabe	Cent/kWh	1,590	1,590
EEG-Umlage	Cent/kWh	3,723	3,723
KWK-Aufschlag	Cent/kWh	0,378	0,378
§ 19 StromNEV-Umlage	Cent/kWh	0,437	0,437
Offshore-Netzumlage	Cent/kWh	0,419	0,419
Umlage für abschaltbare Lasten	Cent/kWh	0,003	0,003
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein</b>			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	4,84	4,84
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	Euro/Jahr	45,00	45,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung für einen Eintarifzähler, wenn vom Netzbetreiber durchgeführt	Euro/Jahr	14,33	14,33
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb)</b>			
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	16,51	19,01
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	Euro/Jahr	66,17	66,17

Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (derzeit: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

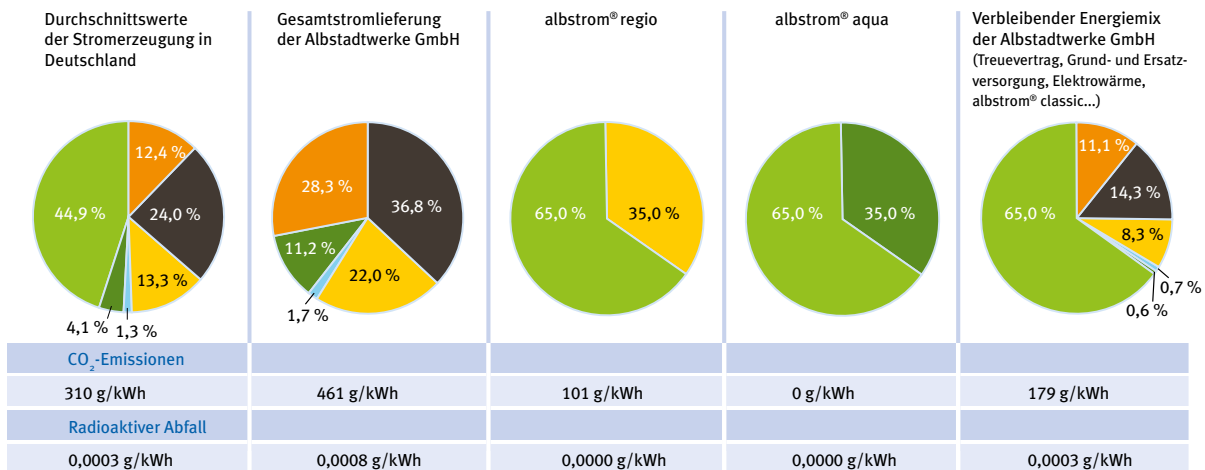
# PREISBLATT STROM Grund- und Ersatzversorgung

gültig ab 1. Juni 2022

## HABEN SIE FRAGEN ZU IHRER RECHNUNG ODER UNSEREN TARIFEN?

Dann besuchen Sie unseren Kundenservice oder rufen Sie uns unter der kostenlosen Rufnummer an: ☎️ Telefon 0800 25278766. Auf unserer Internetseite [www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de) finden Sie alle Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

## KENNZEICHNUNG DER STROMLIEFERUNGEN 2020



- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Sonstige erneuerbare Energien
- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005. Angaben auf Basis der Daten für das Jahr 2020.

**Stromerzeugung in Deutschland** = Nettostromerzeugung der allgem. Stromversorgung zzgl. der Einspeisung privater Betreiber; **Fossile und sonstige Energien** = z.B. Steinkohle, Braunkohle, Erdgas; **Erneuerbare Energien** = z.B. Wasserkraft, Windkraft, Sonnenenergie

Quelle: Albstadtwerke GmbH;  
Quelle „Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland“: BDEW  
Stand der Information: 20. August 2021

[www.albstadtwerke.de](http://www.albstadtwerke.de)